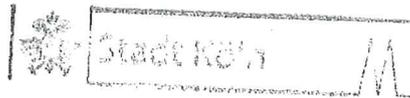


14  
143/2  
RPA- Nr.: 18-6/2



Eingang 15. Dez. 2009

11.12.2009  
Hr. Vieten  
☎ 28502

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

*15-TR*  
*69/2/1*  
*693/1*

**Teilsanierung der Übergangskonstruktionen an der Straßenbrücke Merianstraße, Querung Regattabahn, Wiedervorlage der Kostenberechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der überarbeiteten Kostenberechnung wird der Fortführung der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt. Nach ihren Angaben ist die Nutzungsdauer der 1989 ausgetauschten Übergangskonstruktion zwischenzeitlich erreicht. Demzufolge wäre ein Austausch angebracht. Ich bitte diesen Sachverhalt zu prüfen und mir das Ergebnis mitzuteilen. Die Beauftragung des Prüfsachverständigen ist durch 69 zu veranlassen. Der Ausschluss eines Bieters bei Nicht-Vorlage eines überschlägigen Bauablaufplans ist nur dann erforderlich, wenn sie die Vorlage zwingend vorschreiben. Ich bitte hierzu eine Entscheidung zu treffen.

Auf unser gemeinsames Gespräch mit 69/1 zur Festlegung einheitlicher Rahmenbedingungen bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses wird hingewiesen. Künftig werden Kostenberechnungen aus dem Bereich der Bauwerksunterhaltung von Brückenbauwerken nach diesen Vorgaben erstellt.

Um Beachtung meiner Anmerkungen in den Unterlagen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen